

Sicherheitsdatenblatt

GM3001 - GM3005

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

Version: 1
Version Datum: 09/09/2021
Sprache: DE

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung : GM3001 - GM3005
 Artikelnr. (Verwender) : GM3001, GM3002, GM3003, GM3004, GM3005

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Keine Daten verfügbar.
 Sprühfarbe.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Daten verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Name: The Army Painter
 Straße: Christiansmindevej 12
 Postleitzahl/Ort: 8660 Skanderborg
 Land: Danmark
 Telefon: +
 Webseite: www.thearmypainter.com
 E-Mail: contact@thearmypainter.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	H-Sätze	
Sprühdose 1	H222+H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Produktidentifikatoren

-

Gefahrenhinweise

H222+H229 - Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

-

Sicherheitshinweise - Allgemeines

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise - Reaktion

-

Sicherheitshinweise - Aufbewahrung

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122 °F aussetzen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter ... zuführen.

Enthält: titanium dioxide, triethylamine, reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-2H -isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1); reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1)

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt erfüllt die PBT/vPvB-Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

Substanz:	C (%)	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Hinweis
titanium dioxide CAS N °: 13463-67-7 EC N °: 236-675-5 IDX Nr.: 022-006-00-2	2.5% <C< 10.0%	H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.	-	-
2-ethylhexan-1-ol CAS N °: 104-76-7 EC N °: 203-234-3 IDX Nr.:	C< 1.0%	H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen	-	[1]

reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-2H -isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1); reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1) CAS N °: 55965-84-9 EC N °: IDX Nr.: 613-167-00-5	C < 1.0%	H301: Giftig beim Verschlucken. H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Skin Corr. 1C; : C ≥ ,6 % Skin Irrit. 2; H315: ,06 % ≤ C < ,6 % Eye Dam. 1; : C ≥ ,6 % Eye Irrit. 2; H319: ,06 % ≤ C < ,6 % Skin Sens. 1A; : C ≥ ,0015 % M=100 M=100	-
---	----------	---	--	---

[1] Stoff, für den maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind vorhanden.

3.2. Gemische

Die Mischung enthält keine Stoffe, die als besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) klassifiziert gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung klassifiziert wurden: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>.

3.3. Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Die Symptome einer Vergiftung können auch nach der Exposition auftreten, daher ist im Zweifelsfall bei direkter Exposition gegenüber dem chemischen Produkt oder bei anhaltenden Beschwerden ein Arzt aufzusuchen, der das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzeigt.
Nach Einatmen	:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
Nach Hautkontakt	:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
Nach Augenkontakt	:	Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken	:	Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Selbstschutz des Ersthelfers	:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum.
 Löschpulver.
 Kohlendioxid (CO₂).
 Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
- Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.
- Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
- Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.5. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.
- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

SCHUTZMASSNAHMEN

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
- Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.
- Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.
- Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
- Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.
- Unter Verschluss aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Halten von Kleidung und anderen brennbaren Materialien entfernt.
- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von leichtentzündlichen Stoffen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz
Hautschutz

- : Geeigneter Augenschutz: Keine Daten verfügbar
- : **Handschutz:**
- Tragen Sie Schutzhandschuhe.
 - Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.
 - Handschuhe nur einmal verwenden.
 - Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
 - Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 - Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 - Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz: Laborkittel

Atemschutz : Atemschutz ist erforderlich bei: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz tragen.

Bemerkung:

- Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!
- Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.
- Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	Nicht verfügbar
Geruch:	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
relative Dichte:	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log KOW):	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar

Viskosität:	Nicht verfügbar
explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Nicht verfügbar
Log Kow:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht verfügbar

10.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Akute orale Toxizität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

dimethyl ether (CAS: 115-10-6)

Spezies	:	Nicht verfügbar
Geschlecht	:	Nicht verfügbar
Richtlinie	:	Nicht verfügbar

Subendpoint	Betreiber	Wert	Maß
-	-	-	-

Fazit : Nicht verfügbar

11.2. Akute Hauttoxizität

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.3. Akute Toxizität bei Inhalation

Daten für die Mischung

Nicht verfügbar

Stoffe

Nicht verfügbar

11.4. Hautverätzungen

Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.5. Augenschäden

Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.6. Sensibilisierung der Haut

Daten für die Mischung

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Skin Sens. 1A eingestuft.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.7. STOT SE

Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.8. STOT RE

Daten für die Mischung

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als STOT SE 3_H335 eingestuft.

Kann die Atemwege reizen.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.9. Karzinogenität

Daten für die Mischung

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Carc. 2 eingestuft.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.10. Reproduktions- und Entwicklungstoxizität

Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.11. Gentoxizität

Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.12. Sensibilisierung der Atemwege

Daten für die Mischung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe

Nicht verfügbar

11.13. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen

- Besonders überwachungsbedürftige Abfälle.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
- Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.
- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.

Bemerkung

- Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.
- Abfälle getrennt sammeln.
- Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
- Nicht mit anderen Abfällen vermischen.
- Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.
- Für den Abfall ist zu prüfen, ob eine Transportgenehmigung erforderlich ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landverkehr (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AÉROSOLS Erstickungsmittel	AÉROSOLS Erstickungsmittel	AÉROSOLS Erstickungsmittel	AÉROSOLS Erstickungsmittel
14.3. Transportgefahrenklassen				
Class or Division	2	2	2	2
Gefahrzettel				
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-	-

14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

14.8. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für diesen Stoff/Gemisch wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt.

Für dieses Gemisch sind die relevanten Daten der Stoffsicherheitsbeurteilung der Stoffe in den Abschnitten des SDB enthalten.

15.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erstellungsdatum: 09/09/2021

Version Datum: 09/09/2021

Druckdatum :: 21/02/2022

16.1. Änderungshinweise

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

16.2. Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H222+H229	Aerosol 1	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H301	Acute Tox. 3 ORAL	Giftig beim Verschlucken.
H310	Acute Tox. 2 DERMAL	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Skin Corr. 1C	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Skin Irrit. 2	Verursacht Hautreizungen.
H317	Skin Sens. 1A	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Eye Irrit. 2	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Acute Tox. 2 INHALATION	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Acute Tox. 4 INHALATION	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	STOT SE 3 H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Carc. 2	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Aquatic Chronic 1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.